



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



Corona Newsletter Nr. 70

17.02.2022

Ggf. Einschränkungen und Verzögerungen des Corona-Fallmanagements

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von technischen Arbeiten beim Landesbetrieb IT.NRW kann es im Zeitraum vom 18. Februar ab ca. 15:00 Uhr bis einschließlich 20. Februar gegebenenfalls zu Einschränkungen und Verzögerungen bei den Rückmeldungen des Corona-Fallmanagements kommen.

Wir möchten Sie bitten, eventuelle Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und danken für Ihr Verständnis.

Format mündlicher Prüfungen

Sofern mündliche Modulprüfungen ab dem 14.03.2022 wieder ohne Einschränkungen in Präsenz durchgeführt werden dürfen, gilt zur Wahrung der Chancengleichheit weiterhin die Pflicht zur kurseinheitlichen Durchführung im Online-Format, wenn mit den Modulprüfungen, z. B. der Posterpräsentation, vor dem 14.03.2022 begonnen wurde.

Informationen an das Corona-Fallmanagement

Wir möchten Sie bitten, uns zukünftig im Falle eines Corona-Verdachtes oder einer Corona-Erkrankung folgende Daten mitzuteilen:

Studierende:

- Studienort
- Name, Vorname
- Kursbezeichnung (Bsp.: MH P 21/01 oder K K 20/13)
- Falls bekannt: Enddatum der Quarantäne
- Einstellungsbehörde

Mitarbeitende und Lehrende:

- Studienort
- Name, Vorname
- Falls bekannt: Enddatum der Quarantäne

Weiterhin gilt:

Seite 2 von 2

Um das Infektionsgeschehen innerhalb der HSPV NRW verlässlich beurteilen zu können, bitten wir Sie im Falle eines Corona-Verdacht und/oder einer Corona-Erkrankung um Mitteilung an die Funktionsadresse des Corona-Fallmanagements (corona@hspv.nrw.de).

Auch Studierende in Training oder Praxis werden gebeten, sich weiterhin entsprechend oben genannter Vorgehensweise zu melden.

Informationen zu Testmöglichkeiten und weiteres Wissenswertes zu verschiedenen COVID-19-Beratungsstellen erhalten Sie hier: <https://coronavirus.nrw/patienteninformationen/>